

sich besonders des Pfeffers Fundgrube und deren Maasen und die 3.—5. Maas nach der Bäuerin befanden. Diese Kuxe pfändete 1518 der reiche Annaberger Fundgrübner und Ratsherr Lorentz Pflugk für 100 fl Schuld, die wohl aus der Vorlage der Zubeße für diese Kuxe entstanden war²⁷⁹.

1519 gehörten der Familie Betz in Lauf bei Nürnberg verschiedene Annaberger Bergteile. Jorg Betz, der anscheinend Kupferschmied war, sollte dem Rat zu Nürnberg „urkund von sant Annaperg“ bringen, daß seines Vaters Teile und die Zubeße verfallen seien und er die nachmals für sich angenommen habe. Im gleichen Jahre vereinbarte er mit seinen Gläubigern, ihnen für ihre Forderungen „von seinem bergwerk“ zwei Drittel zu übergeben. Einer dieser Gläubiger war der Nürnberger Bürger Cuntz Imland, und es werden vielleicht die ehemals Betzschen Kuxe gewesen sein, die Imland 1527 hinterließ²⁸⁰.

Kuxe in Annaberg und Joachimsthal vererbte 1524 die verstorbene Ehefrau des Nürnberger Bürgers Hans Reuter ihrem Ehemann und ihrem Sohn Marx Reuter. Jeder erhielt die Hälfte²⁸¹.

Ein Unternehmen vornehmlich Nürnberger Kaufleute war besonders der Nürnberger Stollen am Pöhlberg. Hauptgewerken waren neben anderen Nürnberger Bürgern Mathes Schönfelder und Ott Prügel. Gelegentlich eines Besuchs der Leipziger Messe beschlossen diese beiden, sich zur Besichtigung ihrer Bergwerke nach Annaberg zu begeben. Auf dem Wege dorthin wurden sie ermordet.

Anscheinend war vorher zwischen den Nürnberger und anderen Gewerken ein Streit ausgebrochen, denn Herzog Georg erließ nach dem Morde 1531 ein „verpot und verhinderung an erpawung irei (der Nürnberger) tayl im Nürnberger Stollen“. Der Nürnberger Rat wandte sich um Aufhebung des Verbots in mehreren Schreiben an den Annaberger Rat und den Herzog, da „dises verpot ganz unpillich verursacht“ wäre. Die Nürnberger Bürger hätten zur Erbauung des Stollens eine große Summe, die Ermordeten aber fast ihr ganzes Vermögen aufgewendet. Die hinterlassenen Witwen und die unmündigen Kinder wüßten sich „außerhalb diser gewerkschaft kainer ergetzung zu verträsten“. Der Rat betonte „daß das aufnemen und gedeyhen Annabergs nit wenig von dem perckwerk erwach-

²⁷⁹ Ratsarch. Annabg., Berggerichtsbuch Nr. 2.

²⁸⁰ Staatsarch. Nürnberg., Ratsverl. v. 11. 10. 1509; 14. 7. 1510; Stadtarch. Nürnberg., Konservat. 11, Bl. 64.

²⁸¹ Stadtarch. Nürnberg., Konservat. 20, Bl. 186.